

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blankenheim

Sitzungsdatum:	Montag, den 14.11.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort, Raum:	06528 Blankenheim, Kreisfelder Weg 165a, Bürgerhaus

Anwesend:

Vorsitzender

Herr André Strobach

Mitglieder

Herr Nico Jahn

Herr Steffen Leder

Herr Mathias Mohr

Herr Denis Rothe

Frau Angelika Wagner

Herr Mathias Wolf

Herr Steffen Zwanzig

Verwaltungsbedienstete

Frau Stephanie Drescher

Frau Erika Schöppl

Frau Inka Voigt

Abwesend:

Mitglieder

Herr Matthias Laue

Herr Marcus Wiesel

Verwaltungsbedienstete

Frau Kathleen Luz

Frau Romana Scharff

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 8 von 10 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.06.2022

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt, die Gemeinderäte stimmten mit 8 Ja-Stimmen zu.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 13.06.2022

In der letzten Sitzung wurde kein nichtöffentlicher Teil durchgeführt.

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzungen vom 11.04. und 13.06.2022

Herr Strobach berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 11.04.2022

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 13

Gemarkung Blankenheim, Flur 8, FS 19/47 und 19/55

Vorlage: BLA/BV/046/2022

Zum Beschluss, die o. g. Grundstücke an die Antragsteller zu verkaufen, fand am 20.10.22 die Beurkundung des Kaufvertrages statt.

Sitzung vom 13.06.2022

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 10

Verkehrswertgutachten "2. Bauabschnitt Schenkgraben"

Vorlage: BLA/BV/060/2022

Das Verkehrswertgutachten liegt vor. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist Bestandteil der heutigen Sitzung.

Zu TOP 11

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: BLA/BV/050/2022.

Zu TOP 12

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: BLA/BV/051/2022.

Zu TOP 13

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: BLA/BV/052/2022.

Zu TOP 14

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: BLA/BV/053/2022.

Zu TOP 15

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: BLA/BV/054/2022.

Zu TOP 16

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: BLA/BV/055/2022.

Zu TOP 17

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: BLA/BV/056/2022

und

Zu TOP 18

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung Bürgermeister

Vorlage: BLA/BV/057/2022

Beschlüsse und Auslegungsfrist wurden im Kommunalanzeiger 08/2022 veröffentlicht.

Hierüber wurden Rechnungsprüfungsamt und Kommunalaufsichtsbehörde informiert

Zu TOP 19

Erstellung Jahresabschluss 2021

Vorlage: BLA/BV/059/2022

Der Beschluss wird von der Verwaltung umgesetzt.

zu 7 Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Vom **Bürgermeister** wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Im August fand ein Gespräch mit dem Wasserverband statt. Die Planung der Abwasserentsorgung soll 2024 beginnen und der Bau ab 2026 erfolgen. Für die Straßenentwässerung hat der Verband zur Zeit einen Pauschalpreis von 250 € je lfd. Meter wenn diese in die Baumaßnahme mit eingebunden wird. In Blankenheim sind ca. 2,2 km zu erneuernde Straßenentwässerung mit zu berücksichtigen.
2. Die Sparkasse hat Mittel für Spielplätze für die Verbandsgemeinde bereitgestellt. Für unseren Spielplatz wurde eine Kriechröhre angeschafft und aufgestellt.
3. Die Geschwindigkeitsanzeiger sind geliefert und teilweise auch schon aufgestellt. Die Spendenbereitschaft war sehr gering.
4. Es sollen noch einige Baumfällaktionen durchgeführt werden. Am Sportplatz sind einige Kastanien in einem schlechten Zustand (altersbedingt und Schädlingsbefall) und an der Unteren Wassergasse stehen Birken und Nadelbäume als gefährdungsbedrohlich. Die Fällarbeiten werden durch Fremdvergabe erbracht.
5. Für den Verkauf eines kleinen Grundstückes im Kreisfelder Weg war der Notartermin im Oktober.
6. Die Satzung zur Straßenreinigung ist noch nicht überarbeitet worden. Für Klärung der Änderungen liegt die Zuständigkeit im Verwaltungsamt. Eine Zusammenarbeit ist bisher noch nicht erfolgt.
7. In Blankenheim ist die Bestattung einer Urne mit besonderen Gestaltungsvorschriften erlaubt (nur Platte). Hierfür wird ein Grabfeld festgelegt. Eine Begehung erfolgt am Mittwoch mit dem Bearbeiter des Verwaltungsamtes.
8. Der Rückbau der Freileitung der Annaröder Straße soll demnächst erfolgen. Die Straßenbeleuchtung muss dann neu errichtet werden.
9. Am 12.12.2022 wird der GR zum Haushaltsplan 2023 in Klausur gehen.
10. Ab 2023 besteht die Umsatzsteuerpflicht. Für die Gemeinde erfolgt keine Änderung des Ta-

gesgeschäftes.

zu 8 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 9 Fragestunde der Einwohner

Es waren zwei Einwohner anwesend.

Folgende Anfragen wurden an den Gemeinderat gerichtet:

1. **Frau Schrader** fragt an, wer die Werbeschilder für die Eisdiele entsorgt. Da die Eisdiele schon seit mehreren Monaten geschlossen ist, ist es für Touristen nicht schön, wenn sie den Schildern noch folgen.
2. Am Friedhof sollte wieder eine Bank aufgestellt werden.
3. Sie stellt zum wiederholten Male die Anfrage, ob das Bürgerhaus nicht für private Feiern genutzt werden kann.

Bürgermeister erklärte ihr nochmals die festgelegte Verfahrensweise.

4. **Frau Meinicke** weist auf die Parkmethoden am Rondell hin. Es wird so geparkt, dass der Fußweg teilweise versperrt wird. Eine Erneuerung der Parkmarkierung sollte angebracht sowie die Absperrung zur August-Bebel-Str. gestrichen werden.

5. Auf Grund der hohen Frequentierung einiger Wege sollten mehr Hundetütenspender und Papierkörbe aufgestellt werden.

zu 10 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Blankenheim Vorlage: BLA/BV/062/2022

Ausführungen und Diskussion:

Die derzeitige Finanzsituation sowie die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprogramms der Gemeinde Blankenheim erfordert auf allen Gebieten die Möglichkeit der Einnahmebeschaffung zu prüfen und zu nutzen.

Mit Datum vom 12.07.2022 wurden der Gemeinde Blankenheim Mittel aus dem Ausgleichsstock in Form von Bedarfszuweisungen bewilligt.

Die Bewilligung erfolgt jedoch unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis zum 30.09.2022 nochmals eine Erhöhung der Hundesteuer für ungefährliche Hunde auf jährliche Steuersätze von mindestens 70,00 Euro für den ersten Hund, 80,00 Euro für den Zweithund sowie 100,00 Euro für jeden weiteren Hund und für gefährliche Hunde in Höhe von jeweils mindestens 500,00 Euro (erster Hund) 750,00 Euro (zweiter Hund) bzw. 1.000,00 Euro (jeder weitere) zu erfolgen hat.

Frau Wagner findet die Erhöhung nicht in Ordnung. Gerade in der jetzigen Zeit haben die Bürger mit Preiserhöhungen zu kämpfen und sollen jetzt wieder zur Kasse gebeten werden.

Herr Mohr ist auch der Meinung, dass die Bürger schon exorbitant zur Haushaltsentlastung herangezogen werden. Eine Erhöhung für 150 Hundebesitzer (Aussage von Frau Drescher) kann keine Entlastung herbeiführen.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Hundesteuersatzung für die Gemeinde Blankenheim zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	4
dagegen	:	3
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 11 Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Blankenheim
Vorlage: BLA/BV/063/2022**

Ausführungen und Diskussion:

Herr Henke, Mitarbeiter der Verwaltung, hatte angeregt, die Sitzungsunterlagen digital abzurufen. Der **Bürgermeister** machte den Vorschlag, wegen der Nutzung von privaten Geräten die Entschädigung zu erhöhen. Diese Verfahrensweise wurde in der letzten GR-Sitzung besprochen und befürwortet.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Anpassung der geltenden Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Blankenheim (Entschädigungssatzung) zur Beratung vorzubereiten.

Dabei sind für die Diskussion folgende Parameter zu beachten:

Für die Höhe der monatlichen Pauschale der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters gilt basierend auf der Einwohnerzahl der Gemeinde Blankenheim (Stand 30.06.2021: 1.135 Einwohner) ein Rahmen von 560,00 € bis 940,00 €.

Die aktuelle Aufwandsentschädigung beträgt monatlich 750 €.

Wird für die Gemeinderäte eine monatliche Pauschale nebst Sitzungsgeld gewährt, gelten die folgenden Höchstbeträge:

Pauschale: max. 41,00 €

Sitzungsgeld: max. 17,00 €

Verdienstausfallpauschale: max. 19,00 €

Die Verwaltung verweist an dieser Stelle auf die Haushaltskonsolidierung.

Herr Mohr sagt, dass in der jetzigen Zeit die Erhöhung der Entschädigung eine Signalwirkung nach Außen hat. Die Hundesteuern werden erhöht weil Geld benötigt wird, aber gleichzeitig werden die Ausgaben für die Gemeinderäte erhöht.

Mehrere Gemeinderäte stimmen ihm zu.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abgelehnter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Blankenheim (Entschädigungssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	2

dagegen	:	5
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

Die bisher gültige Satzung behält weiterhin zu den bestehenden Beträgen ihre Gültigkeit.

zu 12 Anpassung der Hauptsatzung
Vorlage: BLA/BV/064/2022

Ausführungen und Diskussion:

Mit Schreiben vom 23.06.2022 hat der Städte- und Gemeindebund darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachungsvorschriften in den Hauptsatzungen um eine Regelung zur Form der ortsüblichen Bekanntmachung für die nach §§ 3 Abs. 2 Satz 2, 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zu ergänzen ist.

Zwischenzeitlich ist hierzu die Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport als oberste Kommunalaufsichtsbehörde erfolgt und entsprechende Muster wurden zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig wurden Anpassungen an den Standorten der Aushängekästen im Rahmen einer Überprüfung vorgenommen.

Aus Übersichtlichkeitsgründen empfiehlt die Verwaltung die Neufassung der Satzung.

Die Änderungen sind Fett hervorgehoben.

Die Hauptsatzung ist genehmigungspflichtig, d.h. nach Beschlussfassung der Kommunalaufsicht vorzulegen und erst dann zu veröffentlichen.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	8
dafür	:	7
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 13 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. **Herr Leder** erwähnt, dass an der Hauptstraße das Mähen des Hanges wieder sehr vernachlässigt wird. Der Standort des Aushangkastens in der Schustergasse ist durch die Bauschäden am Gebäude bedroht.

Bürgermeister erklärt, dass das Ordnungsamt darüber informiert ist.

2. **Herr Zwanzig** weist darauf hin, dass die Fußwege an der Hauptstraße stark bewachsen sind.

3. **Herr Rothe** erklärt, dass die Geländer an der Unteren Wassergasse und an der August-

Bebel-Straße auf ihre Sicherheit überprüft werden sollten und ein neuer Anstrich erforderlich ist.

4. **Frau Wagner** fragt an, wann an der Bushaltestelle in Klosterrode weitere Sanierungsarbeiten erfolgen.

Bürgermeister erklärt, dass dies im Frühjahr erfolgen wird.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19.45 Uhr geschlossen.

zu 17 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Die Bekanntgabe erfolgt ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 18 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.10 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. André Strobach
Vorsitzender

gez. Inka Voigt
Protokollführer